



Merkblatt – Unfälle in Lehrveranstaltungen

Gesetzliche Unfallversicherung und Unfallmeldung

Grundsätzlich sind Studierende der Universität Tübingen über die gesetzliche Unfallversicherung der [UKBW](#) versichert. Das bedeutet, sobald eine ärztliche Behandlung durch Unfälle in Lehrveranstaltungen, bei Praktika, Exkursionen oder auf dem (direkten) Weg von und zum Studium notwendig ist, sollte eine Meldung an die UKBW erfolgen, damit entstandene Kosten entsprechend abgerechnet werden können. Dafür muss eine **Unfallmeldung an das Studierendenwerk** geschickt werden (vom Dozierenden in Zusammenarbeit mit dem/der Studierenden auszufüllen: <https://www.my-stuwe.de/wp-content/uploads/Unfallanzeige.pdf>).

Ansprechpartnerin im Studierendenwerk:
Barbara Hagenauer (barbara.hagenauer@sw-tuebingen-hohenheim.de)

Studierenden der Medizinischen Fakultät sind während der theoretischen als auch praktischen Ausbildung über den gesetzliche Unfallversicherungsschutz der UKBW abgesichert. Nicht gesetzlich unfallversichert sind aus privaten und eigenwirtschaftlichen Gründen getätigte Verrichtungen (z. B. private studien- und lehrstoffbezogene Arbeiten außerhalb des organisatorischen Verantwortungsbereichs der Hochschule, z. B. im häuslichen Bereich oder auf privaten Studienfahrten, private Vorbereitungskurse, Nahrungsaufnahme, Schlafen usw.). Auch das Aufsuchen von Hochschuleinrichtungen (z. B. Besuch der Universitätsbibliothek oder der Sportstätten) aus rein privaten Gründen ist unversichert.

Verbandbuch und D-Arzt

Zusätzlich zur Unfallmeldung über das Studierendenwerk muss folgendes beachtet werden:

- 1) Jeder Arbeitsunfall / jede Verletzung, auch Bagatelverletzungen (z.B. Schnittwunden am Papierbogen) sollten im **Verbandbuch** dokumentiert werden. Die Eintragung erfolgt in einen Meldeblock „[Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen](#)“ und geht an die [Abteilung Arbeitssicherheit](#) der Universität.
- 2) Unfälle, die einer D-Arzt-Vorstellung bedürfen sind Unfälle, bei denen
 - die Unfallverletzung über den Unfalltag hinaus zur Arbeitsunfähigkeit (> 3 Tage) führt
 - die notwendige ärztliche Behandlung voraussichtlich über eine Woche andauert (dies betrifft z.B. auch Nadelstichverletzungen bzw. die nachfolgenden Kontrollen)
 - Heil- und Hilfsmittel zu verordnen sind
 - es sich um eine Wiedererkrankung aufgrund von Unfallfolgen handelt

Idealerweise sollte die D-Arzt-Vorstellung am Unfalltag innerhalb von zwei Stunden erfolgen. D-Arzt-Vorstellung (die Meldung an die UKBW erfolgt dann bereits durch D-Arzt) und zusätzlich **Unfallanzeige über das UKT-Portal** (betrifft: PJ-Studierende, diese haben einen eigenen Zugang, alle anderen Studierenden wenden sich an den betreuenden Arzt).

Wer & Wo ist der zuständige D-Arzt?

- die Notaufnahme der CRONA-Kliniken
- oder die Notambulanz der BG-Klinik
- beim z.B. ‚heimatnahen-Wegeunfall‘ etc. sollten Unfall-Verletzte zum [nächsten wohnortnahen D-Arzt](#)
[in der Liste finden sich immer zuerst die Namen der D-Ärzte, nicht aber Namen der Kliniken/Praxen etc. - diese erscheint erst bei Details zum Arzt]
- bei Nadelstichverletzungen siehe [hier](#)

To Dos:

- Unfallmeldung an UKBW (über Studierendenwerk oder D-Arzt)
- Eintrag in Verbandbuch
- Ggf. Unfallanzeige über UKT-Portal